

**Pflichten als Grundstückseigentümer beachten!**

Aus gegebenen Anlass macht das Bau- und Ordnungsamt auf die Regelungen der Straßenreinigungssatzung und der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld aufmerksam. Danach sind die Grundstückseigentümer im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die jeweiligen Gehwege reinigungs verpflichtet. Dies gilt im Herbst selbstverständlich auch für Laub.

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

Küster